

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 9. Februar 2022	Nr. 13
------	------------------------------	--------

Zweite Verordnung zur Änderung der Dreißigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Vom 8. Februar 2022

Auf Grund des § 32 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162) geändert worden ist, in Verbindung mit § 6 Satz 1 der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Infektionsschutzgesetz vom 11. September 2018 (Brem.GBl. S. 425 — 2126-e-1), die durch Verordnung vom 12. Mai 2020 (Brem.GBl. S. 292) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Dreißigste Coronaverordnung vom 18. Januar 2022 (Brem.GBl. S. 12), die durch Verordnung vom 4. Februar 2022 (Brem.GBl. S. 73) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 4a wird wie folgt gefasst:

„(4a) Ist nach Bekanntmachung des Senats in der Stadtgemeinde Bremen oder des Magistrats in der Stadtgemeinde Bremerhaven nach § 1 Absatz 4 Satz 1 die Warnstufe 2 erreicht, müssen Personen vor dem Betreten der oder der Teilnahme an den in Absatz 4 Nummer 1 bis 6 genannten Einrichtungen oder Veranstaltungen einen Nachweis nach Absatz 5 (2-G-Zugangsmodell) vorlegen.“

2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die verantwortliche Person, etwa der Betreiber oder die Betreiberin hat sicherzustellen, dass ein Schutz- und Hygienekonzept nach § 5 vorgehalten wird.“

3. § 6 wird aufgehoben.

4. § 23 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 13 und 14 werden aufgehoben.
- b) In Nummer 17 werden nach dem Wort „Personen“ die Wörter „oder mehr als 500 Personen unter freiem Himmel“ eingefügt.

- c) In Nummer 18 wird die Angabe „Absatz 2“ durch die Angabe „Absatz 4“ ersetzt.
- 5. In § 25 Absatz 2 wird die Angabe „18. Februar 2022“ durch die Angabe „8. März 2022“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 8. Februar 2022

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz